Kanton Zürich
Amtsblatt

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 06.11.2026
Öffentlich einsehbar bis: 06.11.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000063970

Publizierende Stelle
Gemeinde Erlenbach - Bauamt, Seestrasse 59, 8703 Erlenbach ZH

Bauprojekt: Weinbergstrasse 30, Erlenbach (ZH)

Bauherrschaft:
Bruno und Elisabeth Gasser
Weinbergstrasse 30
8703 Erlenbach

Projektverfasser:
mayplan architekturplanung GmbH
CHE-308.919.090
Seestrasse 78
8703 Erlenbach ZH

Angaben zum Projekt:
Neubau Zweifamilienhaus

Weinbergstrasse 30, 8703 Erlenbach

Grundstück-Nr.: 5858, Gebäude Vers.-Nr.: 703, Zone: W2B/20 - ES II

Ort der Planauflage:
Gemeinde Erlenbach - Bauamt
Seestrasse 59
8703 Erlenbach ZH

Rechtliche Hinweise:
Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).
In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die

Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.
Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 26.11.2026

Bemerkungen:
Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Das baurechtliche Verfahren wird NICHT elektronisch abgewickelt.